



Staatspolitische Kommission des Nationalrats
SPK-N

Per Mail: vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 10.06.26

**24.438 n Pa. Iv. Rutz Gregor. Vorläufige Aufnahme als Ersatzmassnahme für eine nicht durchführbare Aus- oder Wegweisung. Genaue Definition der Unzumutbarkeit
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Umsetzung der Pa.Iv. Rutz Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Allgemeine Einschätzung

Die vorgeschlagene Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) verfolgt das Ziel, die Zahl der vorläufigen Aufnahmen in der Schweiz spürbar zu reduzieren. Der Kern der Vorlage ist der Übergang von einer beispielhaften zu einer abschliessenden gesetzlichen Aufzählung der Gründe, die den Vollzug einer Wegweisung als unzumutbar erscheinen lassen.

Die Städte lehnen die vorgeschlagene Änderung von Art. 83 Abs. 4 AIG ausdrücklich ab. Einzelne Städte äussern Verständnis für das Anliegen, rechtlich mehr Klarheit schaffen zu wollen. Die Städte sind sich aber einig, dass die geplante Revision einen Systembruch mit der humanitären Tradition der Schweiz darstellt und die vollzugspolitische Realität verkennt. Die Vorlage löst kein Vollzugsproblem, sondern provoziert einen Vollzugsnotstand auf kommunaler Ebene. Eine Verengung der Unzumutbarkeit führt nicht zu einer höheren Ausreisquote, sondern zur langfristigen Marginalisierung von Menschen, die faktisch nicht ausreisen können. Das Ergebnis ist eine massive Kosten- und Problemverschiebung vom Bund zu den Städten.

Die Änderung von Art. 83 Abs. 4 AIG ist somit politisch bedenklich und vollzugstechnisch kontraproduktiv. Sie schafft eine wachsende Gruppe von Menschen ohne Perspektive, ohne Integrationszugang und ohne Ausreisemöglichkeit. Dies belastet die städtischen Sozialstrukturen und Finanzen sowie die kantonalen Behörden unverhältnismässig.

Argumente im Detail

Soziale Folgen: Integrationsstopp und institutionelle Desintegration

Der Status der vorläufigen Aufnahme ist aus integrationspolitischer Sicht bereits heute mit erheblichen Herausforderungen verbunden. Die Verschärfung würde diese Herausforderungen verstärken, ohne die zugrunde liegenden Probleme zu lösen. Durch den Wegfall der vorläufigen Aufnahme entfallen die einmaligen Integrationspauschalen von 19'000 Franken pro Person. Damit wird die Förderung der Sprach- und Arbeitsmarktintegration unterbunden. Aus stadtpolitischer Sicht ist dies ein «Prospektiv-Verbot» der Autonomie: Menschen, die trotz Wegweisung aus objektiven Gründen jahrelang in der Schweiz verbleiben, werden systematisch an der Selbständigkeit gehindert und in die langfristige staatliche Abhängigkeit gedrängt. Wenn die Integration verweigert wird, verbleiben die Betroffenen im Nothilfesystem. Der Städteverband warnt vor den Folgen dieser Langzeit-Marginalisierung. Nothilfe ist als kurzfristiges Überbrückungsinstrument konzipiert. Wird sie zum Dauerstatus, führt dies in den urbanen Zentren zu einer sichtbaren Zunahme von Obdachlosigkeit, Prekarität, gesundheitliche Probleme und einer Gefährdung des sozialen Friedens. Die soziale Desintegration begünstigt die Entstehung von Parallelgesellschaften, was die bisherigen Integrationserfolge der Städte zunichtemacht.

Systemischer Verlust der Einzelfallgerechtigkeit

Die Ersetzung der offenen Formulierung durch eine starre Liste ist aus rechtsstaatlicher Sicht bedenklich. Gemäss dem erläuternden Bericht können heute 18,1 % der Fälle statistisch nicht den vier künftigen Kategorien zugeordnet werden. Es ist davon auszugehen, dass genau in diesen knapp 20 % der Fälle die Einzelfallgerechtigkeit stattfindet. Diese Fälle basieren oft auf kumulativen Faktoren, die eine Rückkehr unzumutbar machen. Bei diesen Fällen handelt es sich um die vulnerabelsten Personen. Unter dem neuen Regime wären beispielsweise alleinstehende Mütter ohne soziales Netz oder Personen mit chronischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die knapp unter der Schwelle einer «medizinischen Notlage» liegen, schutzlos. Ohne den Einbezug individueller Zwangslagen wird das SEM gezwungen, unmenschliche Wegweisungsentscheide zu fällen.

Finanzielle Auswirkungen auf die Städte

Die vom Bund postulierten Einsparungen von 100'000 Franken pro Fall sind eine buchhalterische Grösse, die auch auf Kosten der kommunalen Ebene erzielt wird. Während der Bund bei den Globalpauschalen spart, zahlt er lediglich eine einmalige Nothilfepauschale (zwischen 4'115 Franken und 11'636 Franken). Diese deckt die tatsächlichen, jahrelangen Kosten für Unterbringung, Sicherheit und die Betreuung von nicht ausreisefähigen Personen nicht. Die Differenz zwischen den Bundespauschalen und den realen Kosten der Langzeit-Nothilfe sowie die Ausgaben für die öffentliche Sicherheit und Gesundheit sind nicht transparente Kosten, die der Bund zum Teil den Städten auferlegen würde. Es ist stossend, dass der Bund eine restriktivere Praxis verordnet, während die Städte die daraus resultierenden sozialen Brennpunkte und finanziellen Lasten allein bewirtschaften müssen.

Anträge

- Der Städteverband fordert die Beibehaltung der geltenden Regelung. Nur die aktuelle, offene Formulierung ermöglicht eine einzelfallgerechte und pragmatische Praxis, die den sozialen Zusammenhalt und die humanitären Werte der Schweiz schützt.



Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident Aarau

Direktorin

Monika Litscher

Kopie: Schweizerischer Gemeindeverband